

Anmeldefristen zu Klausuren

• Die vor einer Prüfungsperiode veröffentlichten **Anmeldezeiträume** zu den Prüfungen sind verbindlich und strikt einzuhalten.

Anmeldungen nach Fristende sind nicht möglich.

 Jeder Studierende ist darüber hinaus verpflichtet, in der Woche vor der jeweiligen Klausur seinen Anmeldestatus zu überprüfen (Mitwirkungspflicht!).
 Unregelmäßigkeiten sind sofort dem Prüfungsamt zu melden. Prüfungsausschuss für die Studiengänge der Fachbereich Maschinenbau Der Vorsitzende Prof. Dr.-Ing. J. Korn

Gianina Berens Sigrid Hanenberg Reinhilde Peters

Stegerwaldstraße 39
48565 Steinfurt
Fon+49(0) 25 51/9 62-672
Fax+49(0) 25 51/9 62-120
dekanat-mb@fh-muenster.de
www.fh-muenster.de

<u>Ausnahmeregelung</u> für Studierende deren Prüfungsanmeldung im Nachtermin von dem Bestehen einer oder mehrerer Prüfungen im Vortermin abhängt:

Präambel:

• Diese Regelung soll helfen, die Studierzeit von Studierenden auf ein notwendiges Mindestmaß zu reduzieren. Es besteht kein dauerhafter Rechtsanspruch auf diese Regelung; sie kann jederzeit wieder aufgehoben werden. Es wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Prüfende für die Klausurkorrektur gemäß Allgemeinem Teil der Prüfungsordnung (AT PO) 6 Wochen Zeit in Anspruch nehmen darf. Es ist daher zu unterlassen, Prüfer verbal, schriftlich oder auf andere Weise zu bedrängen, Klausuren der betroffenen Studierendengruppe vorrangig zu korrigieren oder die Korrektur sonst wie zu beschleunigen. Sollten dem Prüfungsausschuss diesbezügliche Beschwerden gehäuft zugetragen werden, wird diese Regelung sofort zurückgenommen!

Formaler Ablauf:

- Da die Voraussetzungen fehlen, ist eine Anmeldung über das myFH-Portal nicht möglich. Stattdessen stellen die betroffenen Studierenden einen formlosen, schriftlichen Antrag auf Zulassung zu den gewünschten Prüfungen. Der Antrag ist während der regulären Anmeldefristen beim Prüfungsamt einzureichen. Es gelten die für Prüfungsanmeldungen üblichen Regeln (s. o.).
- Dem Antrag wird im Regelfall stattgegeben, wenn die Prüfungsergebnisse der vorausgesetzten Prüfung mindestens 10 Tage vor dem Termin der gewünschten Prüfung dem Prüfungsamt vorliegen. Später eingehende Prüfungsergebnisse können nicht berücksichtigt werden.

Steinfurt, im Juni 2023